



Vorsicht
Besondere Vorsicht walten lassen, beispielsweise infolge einer Baustelle am Wasser oder gefährlichen Strömungen an der Uferkante.



Anlandeverbod
In diesem Bereich darf nicht angelandet werden. Dies gilt sowohl für sämtliche Schwimmkörper als auch für Schwimmer.



Ende eines Verbotes
Ab hier darf z.B. wieder angelandet werden.



Ein- und Auswasserungsstelle
In diesem Bereich kann man mit einem Boot einwassern oder anlanden.



Nicht freifahrende Fähre
Fähre Ellikon am Rhein - Nack
(Personenfähre am Seil)

Vorbereitung
Konsultieren Sie die Wettervorhersage sowie die Wasserstandsangaben und beobachten Sie unterwegs aufmerksam die aktuelle Wetterentwicklung. Fühlen Sie sich unsicher, lassen Sie sich von erfahrenen Paddlern beraten. Gehen Sie nicht alleine auf eine Tour.

Wasserstand
Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) informiert auf der Webseite www.hydrodaten.admin.ch über die aktuellen Wasserstände, Abflusswerte und Wassertemperaturen. Beachten Sie unbedingt, dass die Thur bei starken Niederschlägen im Einzugsgebiet sehr rasch ansteigt und zu einem gefährlich reissenden Strom anschwillt.

Strömung und Hindernisse
Hindernisse im Wasser sind vor allem im Zusammenhang mit der Strömung gefährlich. Halten Sie Ausschau nach Baumstrünken im Uferbereich oder unter Wasser, insbesondere bei Steilufern. Gefährliche Bereiche sind oft an oberflächlichen Wasserwirbeln zu erkennen. Beobachten Sie den Flussverlauf und versuchen Sie immer frühzeitig das Boot in die richtige Richtung zu drehen und von den Hindernissen wegzupaddeln. Bleiben Sie hängen, versuchen Sie zum Hindernis zu lehnen, sodass der Wasserdruck weniger am Boot angreifen kann. Bäume und Äste sind besonders gefährlich, weil Sie daran hängen bleiben und daruntergezogen werden können.

«Warum ist eine Kiesbank so wertvoll?»

→ Die Kiesbank stellt einen sehr wertvollen Lebensraum für viele Vogelarten dar. Seltene Bodenbrüter wie der Fussregenpfeifer brüten direkt in einer steinernen Mulde. Während des Vogelzuges nutzen viele Watvögel die schlickbedeckten Randbereiche einer Kiesbank zur Nahrungssuche.



Abbildung: Flussregenpfeifer

→ «Darf man einen Altarm befahren?»

Laut Schutzverordnung sind alle Tätigkeiten im Auengebiet verboten, die mit dem Schutzziel unvereinbar sind, namentlich Tiere und Pflanzen beeinträchtigen. Da ein Altarm oft vom störungsanfälligen Eisvogel besucht wird, ist das Befahren demzufolge nicht gestattet.



Abbildung: Eisvogel

→ «Dürfen Motorboote auf der Thur fahren?»

Gemäss der Binnenschiffahrtsverordnung des Kantons Zürich darf die Thur ohne Ausnahmebewilligung nicht motorisiert befahren werden. Dies gilt auch für den Abschnitt zwischen Thurmündung und Ellikerbrücke.

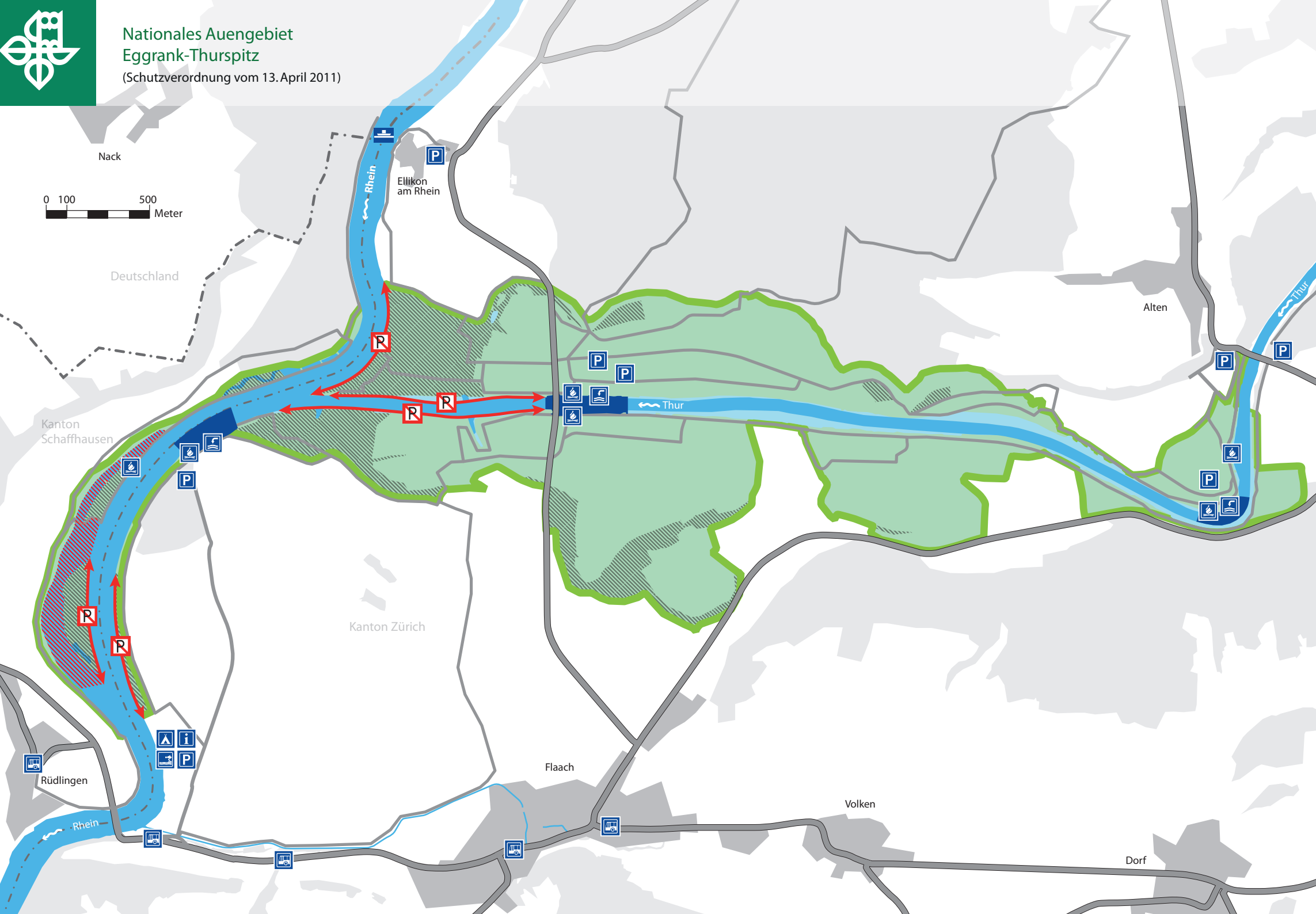




Nationales Auengebiet Eggrank-Thurspitz

(Schutzverordnung vom 13. April 2011)

0 100 500
Meter



Nationales Auengebiet

Fuss- und Wanderweg

Erholungszone

Personenfähre (Seilfähre)

Ein- und Auswasserungsstelle

Anlandeverbod

Siedlung

Wald

Naturzentrum Thurauen

Campingplatz

Schwimmbad

Feuern verboten

Gemäss Schutzverordnung gilt:

Hunde an die Leine

keinen Abfall liegen lassen

Pflanzen pflücken verboten

Feuern verboten

Zelten verboten

Zusätzlich gilt in gewissen Gebieten:

Wege nicht verlassen

Pilzpflückverbot (unterhalb Thurbrücke)

Fahrverbot für Wasserfahrzeuge

Kontakt

Fragen und Anregungen zu den Thurauen:

Rangerdienst, 052 355 15 65, ranger@naturzentrum-thurauen.ch

Schutzverordnung:

Baudirektion Kanton Zürich

Amt für Landschaft und Natur (ALN)

Fachstelle Naturschutz

Stampfenbachstrasse 12

Postfach, 8090 Zürich

Projekt Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung:

Baudirektion Kanton Zürich

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)

Abteilung Wasserbau

Walcheplatz 2

Postfach, 8090 Zürich

www.thurauen.zh.ch